



**Motto der VBE-Personalräte:
»Schulterschluss
statt Schulverdruss«**

Personalrats-Info

Informationen aus den Schulbezirkspersonalräten
und dem Schulhauptpersonalrat

Nr. 1/2018



Grundschulen vor dem Kollaps

Nicht erst seit gestern wird die Arbeit an unseren Grundschulen als immer belastender empfunden. Als Gründe werden genannt:

- immer mehr Bürokratie, Dokumentation und Verwaltungsaufgaben
- nicht zu besetzende Lehrerstellen, besonders in den ländlichen Regionen
- Mehrbelastung durch Einarbeitung von Quereinsteigern
- zu hohe Unterrichtsverpflichtungen
- fehlende Inklusionsstunden u.v.m.

Die Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen muss endlich gesenkt werden. Nicht nur, dass dort mit 28 Stunden die höchste Stundenzahl aller Schulformen unterrichtet wird, mit der Regelbesoldung von A12 verdient man dort, wie auch an Haupt- und Realschulen, ca. 500,-€ im Monat weniger als z.B. ein Studienrat. Nun ist den Kollegien wohl bewusst, wie schwierig die aktuelle Lage auf dem Markt für Lehrkräfte ist, und dass deshalb kurzfristig eine verringerte U-Verpflichtung schwierig ist. Wichtig wäre aber wenigstens eine Perspektive dafür. Eine Vertröstung auf die Ergebnisse der Arbeitszeitkommission ist nicht hinnehmbar. Maßnahmen (z.B. ArbZVO-Schule) sollen erst "danach" beraten und beschlossen werden, so erklärte der Kultusminister kürzlich in Walsrode. Dabei sprach er von langfristigen Zielen bis 2040! Der SPD-Landtagsabgeordnete aus dem Heidekreis meinte, eine Anhebung der GHR-Besoldung auf A13 würde dazu führen, dass "auch andere Teile dann zu Recht auf eine Veränderung der Besoldung pochen würden." Eine sachliche Begründung für diese Forderung nannte er nicht. Die Ausbildungsgänge aller Lehrämter sind inzwischen völlig angeglichen worden. Das Niedersächsische Beamtengesetz (NBG/2009) und die allgemeine Nds. Laufbahnverordnung sehen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 ein mit dem Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium vor. Die Inhaber einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen haben ihre Ausbildung auch mit dem Mastergrad abgeschlossen. Somit liegen hier die Voraussetzungen für den Zugang zum Laufbahnrecht der Laufbahngruppe 2 vor. Die zurzeit geltende Verordnung zum Laufbahnrecht der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung/2010) ignoriert diesen Tatbestand und schließt die GHR-Lehrämter von A13 aus!

Kürzlich fand eine gemeinsame Stufensitzung (SBPR und SHPR) für GS und NLSP im Kultusministerium statt. Seitens des MK nahm Frau Matthaei (Ref. 32 Abt. 3) teil, sie ist die einzige zuständige Mitarbeiterin im MK für Grundschulfragen. Der Tenor der dort anwesenden Personalvertreter war einhellig: die Grundschulen stehen kurz vor Kollaps, die Aufgabenlast ist erdrückend, die Einstellungssituation in der Fläche völlig unzureichend. Quereinstieg ist nicht die Lösung, sondern schafft neue Probleme. Es gibt Vertragsprobleme mit den PM, vorgeschriebene Mitbestimmung wird oft ignoriert, der Einsatz der PM erfolgt z.T. gesetzeswidrig. Es gäbe sogar Dezenten, die Schulleitungen z.T. direkt oder indirekt zum Rechtsbruch aufforderten, um das System "am Laufen" zu halten. Abordnungen von Gymnasien kamen oft nur "gestückelt" (z.B. 5 Pers. mit je 2 Std.) in die Grundschulen, oft mit ungeeigneten Fächern für die GS.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter <http://www.vbe-nds.de/de/personalrat/personalraete.php>